I. Ausfertigung

96

Durchführungsplan 9

Maßstab 1:500

Flur 19

Flur 18

Anschluß Durchführungspl. 5

Mölderplatz

Kurfürstenring

Brüner Tor Platz

Mölderstraße

Martinstraße

Böhlstraße

Böhlschule

Fl. 20

Kaspar-Baur-Straße

Neustraße

Frstw. Feuerwehr

Fl. 21

Gonteswelter-Straße

Flur 13

Anschluß Durchführungspl. 7

Anschluß Durchführungspl. 10

Erklärung:

- Begrenzung des Durchführungsplanes
- Eigentumsgrenze
- Bauflucht und Straßenflucht
- Öffentliche Straßen
- Gebäude
- Für Straßenland abzutretendes Baugelände
- Schmutzwasserkanal
- Regenwasserkanal

Aufgestellt: Wesel im Dezember 1951

Stadtbaurat

Zugestimmt am 24. 1. 1952
Für die Stadtvertretung

Bürgermeister — Stadtvertreter

Gemäß §11 des Aufbaugetzes vom 29.4.1950 ausgelegen vom 17. 3. 1952 bis 14. 4. 1952

Stadtdirektor

Die Richtigkeit des Planes bescheinigt

Ö.b. Verm. Ing.

Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GV. NW. S. 75) durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 19.12.1952 förmlich festgestellt worden.
Wesel, den 19.12.1952
Der Aufsichtsbeamte des Rates der Gemeinde:

Bürgermeister — Stadtdirektor

Die förmliche Feststellung ist am 24.12.1952 ortsüblich bekanntgegeben worden.
Der Stadtdirektor

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GV. St. N.W. S. 75) ist mit Verfügung vom 25.11.1952 - St I 9 Wesel/5-52 bestätigt worden, daß dieser Plan mit den Zielen des Leitplanes übereinstimmt.

25. 11. 52

Der Minister für Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen
Aufsichtsbeamte